



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und
Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-05-0015

Vertreterbegehren über das zukünftige Mobilitätskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden und die Realisierung einer Straßenbahn (CityBahn)

Beschluss Nr. 0115

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Es wird zur Kenntnis genommen

1. von der bisherigen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur Realisierung einer Straßenbahn („CityBahn“), Anlagen 1-4 zur Sitzungsvorlage sowie zum Mobilitätsleitbild (Anlage 5 zur Sitzungsvorlage),
2. dass die Planungen der CityBahn im Abschnitt „Theodor-Heuss-Brücke bis Hochschule RheinMain, Wiesbaden“ bis zur Antragsreife für eine Planfeststellung erarbeitet wurden (Anlage 6 zur Sitzungsvorlage),
3. dass diese Inhalte den Bürgerinnen und Bürgern umfassend dargelegt werden. Dazu wird u.a. die Webseite www.citybahn-verbindet.de genutzt. Zudem sind hierfür Veranstaltungen und die Info-Box vorgesehen,
4. dass zur Meinungsbildung in der Bevölkerung eine intensive Beschäftigung mit der komplexen Frage des zukünftigen öffentlichen Personennahverkehrs erforderlich ist und eine umfassende Kampagne zur Information und zur Diskussion in der Bürgerschaft vorgesehen ist,
5. dass in den letzten Monaten ein Mobilitätsleitbild in sieben Veranstaltungen mit Unterstützung von fachlichem und wissenschaftlichem Sachverstand unter Beteiligung Wiesbadener gesellschaftlicher Institutionen („Stakeholder“) entwickelt wurde, den Ortsbeiräten am 29.02.2020 vorgestellt wurde und jetzt vorliegt. Dieses wird den Gremien mit der gesonderten Sitzungsvorlage 20-V-05-0012 zur Kenntnis gegeben und soll im nächsten Schritt den Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Veranstaltungen und Publikationen vorgestellt und erläutert werden,
6. dass der Magistrat vom Hessischen Städtetag einen Formulierungsvorschlag für eine Fragestellung für ein Vertreterbegehren eingeholt und vorgelegt hat und damit den StVV-Beschluss Nr. 200 vom 23.05.2019 erfüllt hat (Schreiben des hessischen Städtetags: Anlage 7 zur Sitzungsvorlage),
7. dass für einen separat von einer Wahl durchgeführten Bürgerentscheid Kosten i.H.v. 365.000 EUR zu erwarten sind (s. Anlage 8 zur Sitzungsvorlage),

8. dass in Anbetracht der andauernden Restriktionen für das öffentliche Leben bei der Auswahl des Zeitpunkts des Bürgerentscheids zu beachten ist, dass im Vorfeld eine qualifizierte Bürgerbeteiligung und -information gewährleistet werden kann. Deshalb sollten auch geeignete Formate entwickelt werden, die begleitend zur einer reinen Präsenzveranstaltung genutzt werden können“.
9. Die Festlegung eines Termins für den Bürgerentscheid obliegt der Stadtverordnetenversammlung, die diese abhängig vom Datum ihrer Beschlussfassung innerhalb der Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (HessKWG) sowie aktueller COVID-19-bezogener Regelungen der hessischen Landesregierung zu treffen hat

II. Es wird beschlossen:

1. Der Durchführung eines Bürgerentscheides für das zukünftige Mobilitätskonzept der Landeshauptstadt Wiesbadens mit Realisierung einer Straßenbahn („CityBahn“) im Wege eines Vertreterbegehrens nach §8b HGO wird zugestimmt. Der Stadtverordnetenversammlung wird für den Bürgerentscheid folgende Fragestellung vorgeschlagen:

„Soll der Verkehr in Wiesbaden, zur Vermeidung von Staus und weiteren Verkehrsbeschränkungen für den Autoverkehr, durch eine leistungsfähige Straßenbahn (Citybahn) von Mainz kommend über die Wiesbadener Innenstadt bis Bad Schwalbach weiterentwickelt werden, um Verkehrszuwächse aufzufangen und Umweltbelastungen (Luftverschmutzung, Lärmbelastung) zu verringern?“
2. Der Termin für den Bürgerentscheid gemäß § 55 Abs. 1 KWG wird auf Sonntag, 1. November 2020 festgelegt.
3. Der Magistrat wird beauftragt, anschließend auf Basis der von der Stadtverordnetenversammlung ausgewählten Fragestellung ein Sachinformationsblatt mit einer Erläuterung vorzulegen, das vor dem Bürgerentscheid an alle Wahlberechtigten zu verteilen ist. Darüber hinaus sollen die Bürgerinnen und Bürger durch geeignete Veranstaltungen (vor Ort) und im Internet über das Projekt Citybahn und seine Bedeutung in ausführlicher Art und Weise informiert werden, um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können.
4. Die in den Magistrat bereits eingebrachte Sitzungsvorlage 20-V-05-0013 mit gleichem Gegenstand wird durch die vorliegende ersetzt.
5. Die benötigten Mittel in 2020 für die Durchführung des Bürgerentscheids i. H. v. 365.000 EUR werden Dezernat II/30 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Finanzwirtschaft.
6. Die Stadtverordnetenversammlung sieht in der Realisierung einer leistungsfähigen Straßenbahn (CityBahn) von Mainz kommend über die Wiesbadener Innenstadt bis Bad Schwalbach eine dringend notwendige Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrssystems und befürwortet diese daher, möchte die Entscheidung darüber aber an die Bürgerinnen und Bürger geben.

III. Die Sitzungsvorlage wird in der Begründung zu Punkt 6 wie folgt ergänzt:

Die gesetzlichen Maßgaben erfordern, dass ein Bürgerentscheid amtlich bekannt gemacht wird. Aus §8b HGO und §55 KWG ergibt sich, dass dabei die Auffassung der Stadtverordnetenversammlung dargelegt wird. Beschlusspunkt 6 dient dazu, diese Auffassung zu beschließen.

(Ziffern I. und II. Nr. 1. - 5 antragsgemäß Magistrat 09.06.2020 BP 0354
Ziffer II. Nr. 6 und Ziffer III. gemäß Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.06.2020)

Tagesordnung I

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2020

Dr. Uebersohn
Vorsitzender